



# Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

---

---

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 50](#)  
Veröffentlichungsdatum: 12.08.2002  
Seite: 974

|

## **Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Gliederung und Gruppierung)**

---

6300

**Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung  
der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände  
(VV Gliederung und Gruppierung)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 12.8.2002  
34 - 61.30.24 - 1190/02

Mein RdErl. v. 27.11.1995 (SMBI. NRW. 6300) wird wie folgt geändert:

1

Die Anlage 1 „Gliederung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Aufgabenbereichen - Gliederungsplan -“ wird wie folgt geändert:

1.1

Der Abschnitt „02 Hauptverwaltung“ erhält folgende Fassung:

„02 Innere Verwaltung“

1.2

Die Bezeichnung des Abschnitts „408 Versicherungsamt“ erhält folgende Fassung:

„408 Versicherungsangelegenheiten“

1.3

Der Abschnitt „45 Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz“ erhält folgende Fassung:

„45 Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch“

1.4

Nach dem Unterabschnitt „481 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes“ wird der neue Unterabschnitt

„485 Vollzug des Grundsicherungsgesetzes“ eingefügt.

1.5

Der Einzelplan „8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ erhält folgende Fassung:

„8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“

2.

Die Anlage 2 „Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird wie folgt geändert:

2.1

Die Bezeichnung des Abschnitts „02 Hauptverwaltung“ erhält folgende Fassung:

„02 Innere Verwaltung“

2.2

Die Bezeichnung des Unterabschnitts „(020) Hauptamt“ erhält folgende Fassung:

„(020) Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten“

2.3

Die Bezeichnung des Unterabschnitts „(021) Organisationsamt“ erhält folgende Fassung:

„(021) Organisationsangelegenheiten“

2.4

Die Bezeichnung des Unterabschnitts „(022) Personalamt“ erhält folgende Fassung:

„(022) Personalangelegenheiten“

2.5

Die Bezeichnung des Unterabschnitts „(023) Rechtsamt“ erhält folgende Fassung:

„(023) Allgemeine Rechtsangelegenheiten“

2.6

Der Abschnitt „06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ wird wie folgt gefasst:

„06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen.

Buchbinderei

Elektronische Datenverarbeitungsanlage

Fotokopierstellen

Fremdsprachendienst

Gebäudemanagement Soweit die bebauten Grundstücke nicht mehr bei anderen Aufgabenbereichen, sondern zentral verwaltet und bewirtschaftet werden (vgl. auch Hinweis zu Einzelplan 8)

Hauptarchiv

Hauptregisteratur

Hausdruckerei

Telekommunikationsdienst

Zentrale Beschaffungsstelle

Zentrale Textverarbeitung“

2.8

Die Bezeichnung des Unterabschnitts „331 Sprech- und Musiktheater“ erhält folgende Fassung:

„331 Theater“

2.9

Die Bezeichnung des Abschnitts „408 Versicherungsamt“ erhält folgende Fassung:

„408 Versicherungsangelegenheiten“

2.10

Die Bezeichnung des Abschnitts „45 Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz“ erhält folgende Fassung:

## **„45 Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch“**

### **2.11**

Nach dem Unterabschnitt „481 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes“ wird der neue Unterabschnitt

**„485 Vollzug des Grundsicherungsgesetzes“ eingefügt**

### **2.12**

Die Bezeichnung des Einzelplans „8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ erhält folgende Fassung:

**„8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“**

## **3**

Die Anlage 3 „Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten - Gruppierungsplan -“ wird wie folgt geändert:

### **3.1**

Die Gruppe „05 Bedarfsszuweisungen“ erhält folgende Fassung:

**„05 Bedarfsszuweisungen**

051 Bedarfsszuweisungen vom Land

052 Bedarfsszuweisungen von Gemeinden (GV)“

### **3.2**

Die Gruppe „78 Sonstige soziale Leistungen“ erhält folgende Fassung:

**„78 Sonstige soziale Leistungen**

781 Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

782 Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen

Sonstige soziale Leistungen“

### **3.3**

Die Gruppe „82 Allgemeine Zuweisungen“ erhält folgende Fassung:

**„82 Allgemeine Zuweisungen**

822 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)“

## 4

Die Anlage 4 „Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird wie folgt geändert:

### 4.1

Die Gruppe „05 Bedarfzuweisungen“ erhält folgende Fassung:

#### „05 Bedarfzuweisungen

051 Bedarfzuweisungen vom Land

052 Bedarfzuweisungen von Gemeinden (GV)

Finanzhilfen aus einem Härteausgleich

Nachweis im Abschnitt 90,

z.B. bei Leistungen im Bereich der Sozialhilfe

### 4.2

In der Untergruppe „158 Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts“ wird das Wort „Investitionsmaßnahme“ durch das Wort „Baumaßnahme“ ersetzt.

### 4.3

Die Gruppe „78 Sonstige soziale Leistungen“ erhält folgende Fassung:

#### „78 Sonstige soziale Leistungen

781 Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem Gesetz über die Grundsicherung gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt

Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen

Leistungen wie bei der Untergruppe 781, soweit sie für die Unterbringung und Betreuung von Anspruchsberechtigten in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird

Sonstige soziale Leistungen

Lastenausgleichsleistungen

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Heimkehrergesetz

Sonstige soziale Leistungen für überörtliche und örtliche Träger, den Bund und andere Kostenträger“

### 4.4

Die Gruppe „82 Allgemeine Zuweisungen“ erhält folgende Fassung:

„82 Allgemeine Zuweisungen

822 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Leistungen für einen Härteausgleich

Nachweis im Abschnitt 90,

z.B. bei Leistungen im Bereich der Sozialhilfe

4.5

In der Untergruppe „935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ wird in Absatz 4 in den Sätzen 1 und 3 jeweils das Wort „Mehrwertsteuer“ durch das Wort „Umsatzsteuer“ ersetzt.

5

Die durch diesen Erlass geänderten Bestimmungen sind - soweit nicht vorab eine Regelung durch Einzelerlass getroffen wurde - erstmals für das Haushaltsjahr 2003 anzuwenden.

- **MBI. NRW. 2002 S. 974**